



# E-Zigaretten



E-Zigaretten können die Gesundheit schädigen. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet und müssen geschützt werden.



## Gesundheit

Der Konsum von E-Zigaretten kann die Gesundheit schädigen.

Nikotinhaltige Liquids haben ein erhebliches Suchtpotenzial.

Zusatzstoffe können eine gesundheitsschädigende Wirkung haben.

Gesundheitsrisiken beim passiven Einatmen des Dampfs können nicht ausgeschlossen werden.

### ► Allgemein

Unter «Elektrische Zigaretten», meist E-Zigaretten genannt, versteht man gegenwärtig eine breite Palette von verschiedenen Produkten. E-Zigaretten enthalten Flüssigkeiten, so genannte Liquids, die mittels eines elektrischen Heizelements verdampft und dann inhaliert werden. Die Liquids werden mit und ohne Nikotin sowie mit unterschiedlichen Aromen (z. B. Minze oder Apfel) verkauft. Die unterschiedlichen Geschmacksvarianten machen das Rauchen einer E-Zigarette besonders für Kinder und Jugendliche attraktiv.

In der Umgangssprache wird nicht mehr der Begriff «rauchen» benutzt, sondern von «vape» gesprochen (englisch: dampfen).

### ► Gesundheitliche Gefahren

Mittlerweile gilt die E-Zigarette häufig als Einstiegsprodukt für Jugendliche in die langjährige Nikotinabhängigkeit. Eine E-Zigarette enthält zwar keinen Tabak, jedoch weiterhin gesundheitsschädigende Inhaltsstoffe, die als giftig und krebserregend eingeschätzt werden. Die Herstellung erfolgt nicht standardisiert, sodass die Schädlichkeit der Inhaltsstoffe sehr variieren kann.

### ► Rechtliche Situation

Seit dem 06.02.2020 ist im Kanton Basel-Stadt der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige gesetzlich verboten.

### ► Präventive Massnahmen

Nikotin hat besonders auf das entwickelnde Gehirn von Kindern und Jugendlichen einen starken Einfluss. Aus diesem Grunde sollten Kinder und Jugendliche speziell vor einem solchen Einfluss geschützt werden. Generell sollten nikotinhaltige Liquids vor Kindern unzugänglich gelagert werden, da diese bei unbeabsichtigter Einnahme zu schweren Vergiftungen (bis hin zum Tod) führen können.

### ► Weitere Informationen

Diese finden Sie unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) sowie §35 des Übertretungsstrafgesetzes (Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, Stand 06.02.2020)

## Empfehlung für Schulen

Der Konsum von E-Zigaretten soll in die Hausordnung aufgenommen werden und gleich behandelt werden wie der Konsum von herkömmlichen Tabakprodukten.